

## Rechtsanwaltsaustausch China-Deutschland vom 17. bis 23.4.2016 in Peking

Von Rechtsanwalt *Dr. Cliff Gatzweiler*, Aachen



Nachdem der erste Deutsch-Chinesische Anwaltsaustausch im November 2015 in Berlin stattfand, war nun Peking an der Reihe.

Veranstaltet wurde das Praktikerseminar von der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), der „All China Lawyers Association (ACLA)“ gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Finanziell gefördert wurde die Veranstaltung wiederum von der Robert Bosch Stiftung, die sich für Rechtsstaatlichkeit einsetzt.



*Besuch beim obersten Volksgerichtshof*

In Peking wurde neben dem anwaltlichen Berufsrecht das Strafverfahrensrecht behandelt.

Dabei war das Seminar so aufgebaut, dass die sechs deutschen Strafrechtler jeweils einen Vortrag zu einem Thema hielten, dem jeweils ein Vortrag des chinesischen Kollegen gegenüberstand.

Die Teilnehmer gingen sämtliche Strafverfahrensschritte vom Ermitt-

lungsverfahren, Hauptverhandlung bis zu den Rechtsmitteln durch. Hierdurch konnte ein guter Vergleich zwischen den beiden Verfahrensordnungen vorgenommen werden.

Allerdings haben sich die Vorträge und anschließenden Debatten durch das notwendige Konsektivdolmetschen nicht unerheblich verlängert. Gerade die Debatten gingen in rechtliche Details zum Berufs- und Verfahrensrecht, sodass es naturgemäß Schwierigkeiten beim Dolmetschen gab. So konnte beispielsweise der Begriff des Rechtsanwalts als „unabhängiges Organ der Rechtspflege“ nur mit größten Anstrengungen erklärt werden. Nichtsdestotrotz war es auch für die deutschen Teilnehmer lehrreich, eigene immer wieder verwendete Begrifflichkeiten auch einmal wieder zu hinterfragen.

Komplementiert wurden die Vorträge durch Besuche beim Justizministerium, bei der Staatsanwaltschaft („Supreme People’s Procurate“), dem Volksgerichtshof als höchstes Strafgericht Chinas („Supreme People’s Court“), das auch für Revisionen bei Todesurteilen zuständig ist, und bei einer neu errichteten „Vorzeigejustizvollzugsanstalt“ in einem Vorort von Peking.



*Besuch bei der Staatsanwaltschaft Peking*

Der chinesische Gesetzgeber hat sich mitunter an der deutschen StPO orientiert, sodass viele Gemeinsamkeiten entdeckt werden konnten. Insgesamt ist das chinesische Strafprozessgesetz (StPG) dem kontinental-europäischen Rechtskreis zuzuord-

nen. Es herrscht viel Bewegung in der chinesischen Gesetzgebung. Das StPG wurde im Jahre 1979 erlassen und umfassend in den Jahren 1997 und 2012 revidiert. Sowohl bei Anwaltskollegen als auch bei den chinesischen Juristen in der Justiz war eine hohe Bereitschaft an weiteren Veränderungen und Verbesserungen zu erkennen.



*Besuch bei der JVA Peking*

Es gab Diskurse mit den höchsten Vertretern der Institutionen und auch diese haben interessiert nach der deutschen Rechtsanwendung gefragt. Die höchsten Strafrichter, die nach deutschen Beweisregeln fragten, ließen sich nicht zu der Anzahl von Todesurteilen ein, da dieses Thema als Staatsgeheimnis einzuordnen sei. Es wurde lediglich versichert, dass die Anzahl sinke.

Insgesamt ist festzuhalten, dass in China der Polizei und Staatsanwaltschaft eine übergeordnete Rolle zukommt. Die Staatsanwaltschaft soll die Gerichte kontrollieren und wird als eine übergeordnete Institution wahrgenommen. Dies ist nach Ansicht von chinesischen Kollegen Auswirkung des politischen Systems der Kommunistischen Partei und könne auf Basis unserer Rechtsgrundsätze schwer verglichen werden.

Alles in allem war die Veranstaltung überaus gut organisiert. Die chinesischen Kollegen waren sehr offen und herzlich und äußerst bemerkenswerte, lustige Tischredner.